

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1914)

Heft: 144

Artikel: Tessin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildhauer und Architekten in diesem Jahre ihren Mitgliedern darbietet, ist eine ausgezeichnete stattliche Radierung Edouards Vallets «Le repos des faucheurs»: zwei Männer liegen schlafend auf dem Feld — der eine auf dem Rücken, den Kopf frei uns zgedreht, während der Hut auf seinen Beinen liegt; der andere auf dem Bauch schlafend, den Kopf vor der Sonne geschützt durch den Strohhut; neben ihnen liegen die Sensen. Die Anordnung ist völlig flächenhaft; die Fläche wird aufs geschickteste gefüllt; eine räumliche Unklarheit entsteht deshalb aber nicht; dafür hat der Künstler geschickt gesorgt. Helligkeiten und Dunkelheiten sind zur Klärung wie zur farbigen Wirkung klug benutzt. Der dunkle Kittel des vordern Schlafenden kontrastiert zu dem in der Sonne leuchtenden weissen Hemde des Zweiten; bei den Hosen ist der Gegensatz von Hell und Dunkel gerade umgekehrt; neben den dunklen Hosen des Zweiten kommt dann die Helligkeit des weissen Sensenmetalls doppelt zur Geltung. Vorzüglich ist, wie Vallet den Kopf des vorderen Liegenden in die Sonnigkeit einzubetten verstanden hat; es ist ein Stück von sicherster impressionistischer Behandlung. Die Konturen der Körper sind wieder, wie dies der Künstler liebt, stark und energievoll umrissen. Die Zeichnung hat durchweg einen resoluten, grossen Zug. Die Radiertechnik Vallets arbeitet breit und kräftig auf eine ausgesprochen malerische Wirkung hin.

Das Blatt hat bereits in unserer Vallet-Ausstellung im Kunsthause seinen Platz gefunden. In den Handel kommt es nicht, da es den Mitgliedern der genannten Gesellschaft vorbehalten bleibt. Die Passivmitglieder empfangen diese jährlichen Kunstblätter unentgeltlich. Wenn es in der Januarnummer der «Schweizerkunst», des Organs der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, bekanntlich des wichtigsten Künstlerbundes in unserm Lande, von Vallets Radierung heißt: «unsere Passivmitglieder werden sich sicher von dieser neuen Nummer der ihnen gewidmeten Kunstblätter befriedigt erklären», so kann man diese Worte nur unterschreiben. Das Blatt ist ein überaus wirksamer Fürsprecher bei unsren Kunstfreunden für die Erwerbung der Passivmitgliedschaft der genannten Gesellschaft.

T.



Nochmals der Plakatwettbewerb Zürcherisches Kantonal Turnfest.

Wir lesen in der «Zurichsee Zeitung» vom 7. April folgendes:

«Man hat gegenwärtig Gelegenheit, in der «Krone» Unterstrass die eingesandten Entwürfe zu besichtigen, von denen man kaum wird behaupten dürfen, dass sie eine wirkliche Bereicherung der Plakatkunst bedeuten, denn Originelles findet sich fast gar nichts, oder wo es den Anspruch darauf erhebt, schliesst die unkünstlerische Ausdrucksweise eine ernsthafte Auseinandersetzung damit zum vornherein aus. Von äusserst viel Wertlosem, Dilettantischem, wo ein Lorbeerzweiglein oder ein keck hingesetzter Buchstabe den

ganzen Gehalt des Festes ausschöpfen sollte, sind (bei mehr als 50 eingesandten Entwürfen) kaum zehn auszunehmen, die bei der engen Wahl in Berücksichtigung kommen dürften, und auch davon sind die Hälfte als Anlehnungen an andere Plakate oder Gruppen oder Einzelfiguren aus Gemälden anzusprechen. Wo die Linienführung



(Motto: Kraft, Kraft und Linie) eine anzuerkennende Ausdrucksfähigkeit in sich schliesst, fehlt hingegen meist die richtige Abwägung der Farbenwerte oder das Warme, Festfreudige der Töne. Gelb ist (wie wir schon von Goethes Farbenlehre her wissen) beispielsweise sehr geeignet, festfreudig zu stimmen, aber in den zwei genannten Entwürfen ist es von einer frostig anmutenden Kälte. Unter dem Motto: «Volkskraft» steht eine kraftvolle Hodlerfigur vor einem wirkungsvollen Hintergrunde (See und Berge, die eindrucksvoll herausgemeisselt sind), die Halspartie hingegen ist unanständig breit geraten. Erwähnt seien noch: Motto: «Oberland» (mehrere Turner mit Fahne), Motto: «Weiss», (Einzelfigur mit Fahne), Motto: «Zum Fest», Motto: «Zum Wettkampf» und (allerdings in ziemlichem Abstand davon) «Jugend». In kurzem wird der Entscheid des Preisgerichtes gefällt werden, auf den man gespannt sein darf».

Das Resultat, wie es zu erwarten war, soll also doch ein nicht sehr erfreuliches sein. Hoffentlich hat das Preisgericht die 150- Franken unter diese «über fünfzig» Wettbewerber gleichmässig verteilt damit doch jeder wenigstens seine fr. 2,50 für das gebrauchte Material zurückhält.

Th. D.



Tessin.

Der Stadtrat von Lugano hat den Kunstgesellschaften des Kantons den Vorschlag unterbreitet, die nächste nationale Ausstellung der schönen Künste in Lugano abzuhalten. Die Gesellschaften haben sich damit einverstanden erklärt und ihre Hilfe zugezagt. Als Ort der Ausstellung hat man an den Platz gedacht, der sich vor dem kantonalen Lyzeum befindet und den man leicht mit dem grossen Gianipark verbinden kann.



Verbotenes Plakat.

Wie man uns mitteilt ist die Plakatzensur Mode! Im Aargauischen Städtchen Baden ist der Anschlag des Plakates Stiefel für seine Schwarz-Weissausstellung verboten worden, mit dem Grunde es könne der Jugend zum Aergerniss gereichen!